



**Die Präsidentin
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**VORLAGE
16/353**

A07, A07/1, A08

Erläuterungen

zum Entwurf des

Einzelplans 13

für das Haushaltsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE	4
1.1 Vorbemerkung	4
1.2 Stellung und Aufgaben des Landesrechnungshofs NRW	4
1.3 Stärkung der Prüfungsrechte des LRH - Urteil des VerFGH NRW	6
2. STRUKTUR DES HAUSHALTSPLANENTWURFS	7
2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur	7
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben	10
2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben und Investitionen	13
2. KAPITEL 13 010 (LANDESRECHNUNGSHOF)	14
2.1 Einnahmen	14
2.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	14
2.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	16
2.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)	17
3. KAPITEL 13 020 (ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN)	18
3.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	18
3.2 Titelgruppe 60, Ausgaben für die Informationstechnik	21
3.2.1 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	21
3.2.2 Investitionen (Hauptgruppe 8)	21
4. KAPITEL 13 030 (STAATLICHE RECHNUNGSPRÜFUNGSÄMTER)	22
4.1 Einnahmen	22
4.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	22
4.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	23
4.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)	24
5. KAPITEL 13 900 (VERSORGUNGSKAPITEL)	25

Anlagen:

Anlage 1	Stellensituation Kap. 13 010 – Landesrechnungshof	28
Anlage 2	Stellensituation Kap. 13 030 – Staatl. Rechnungsprüfungsämter	32

1. Ausgangslage

1.1 Vorbemerkung

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) unterstützt in besonderem Maße eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sowohl durch seine Prüfungs-tätigkeit als auch durch eine eigene strikte Ausgabendisziplin, welche durch sparsames und wirtschaftliches Handeln geprägt ist.

1.2 Stellung und Aufgaben des Landesrechnungshofs NRW

Der LRH ist gem. Artikel 87 der Landesverfassung eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Er steht damit im Behördenaufbau auf einer Stufe wie die Landesregierung und die einzelnen Landesministerien. Er ist von diesen unabhängig und unterliegt keinerlei Weisungen. Gleiches gilt auch im Verhältnis zum Landesparlament, dem Landtag Nordrhein-Westfalen; der LRH arbeitet diesem zwar zu, ist jedoch kein weisungsgebundenes Hilfsorgan.

Die Mitglieder des LRH werden vom Landtag gewählt und genießen den Schutz richterlicher Unabhängigkeit (Art. 87 Abs. 2 der Landesverfassung).

Die Aufgaben des LRH beinhalten insbesondere Prüfungsfunktionen und aufgrund seiner Prüfungserfahrungen entsprechende Beratungsfunktionen sowie zusätzliche Mitwirkungsfunktionen.

Als vorrangige Aufgabe kommen dem LRH Prüfungsaufgaben zu. Insbesondere prüft er die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe (§ 88 LHO). Außerdem prüft er die Betätigung des Landes bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (§ 92 LHO) sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung von juristischen Personen des privaten Rechts in Anlehnung an

§ 104 LHO. Schließlich hat er unter bestimmten Voraussetzungen Prüfungsrechte bei Stellen außerhalb der Landesverwaltung.

Der LRH fasst das Ergebnis der in einem Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen - soweit es für die parlamentarische Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung von Bedeutung sein kann - jährlich in einem Bericht für den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet. Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann der LRH den Landtag und gleichzeitig die Landesregierung jederzeit durch einen Sonderbericht unterrichten.

Dem LRH ist ferner das Recht eingeräumt, aufgrund von Prüfungserfahrungen den Landtag, die Landesregierung und einzelne Ministerien zu beraten (§ 88 Abs. 2 LHO). Eine Beratungspflicht ergibt sich für den LRH zudem aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 16. Dezember 2004.

Für bestimmte Fälle sind gesetzliche Unterrichtsrechte, Anhörungsrechte und Beteiligungsrechte des LRH normiert. Dies vor allem für Fälle von haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Maßnahmen sowie für den Erlass von Vorschriften, die haushaltsrechtlicher Natur sind bzw. finanzwirtschaftliche Bedeutung haben.

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sorgt durch Bewilligung der erforderlichen laufenden Mittel für die Deckung des Landesbedarfs (Budgetrecht des Landtags, Art. 81 Abs. 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen). Der LRH erhält insoweit vom Landtag die zur Deckung seines Bedarfs erforderlichen laufenden Mittel. Sein Bedarf entspricht der Höhe der Mittel, die erforderlich sind, damit er die ihm übertragenen Aufgaben erledigen kann.

1.3 Stärkung der Prüfungsrechte des LRH - Urteil des VerfGH NRW

Der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW hat in seinem Urteil vom 13.12.2011 – 11/10 – entschieden, dass dem LRH ein eigenständiges Klagerecht vor dem Verfassungsgerichtshof zusteht. Er hat darüber hinaus klargestellt, dass sich die Prüfungsbefugnis des LRH auf das gesamte staatliche Finanzvolumen erstreckt. Die lückenlose Finanzkontrolle umfasst damit auch solche Stellen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung, die Finanzverantwortung für das Land wahrnehmen. Die Prüfung durch den Landesrechnungshof dient hier der Klärung, ob und inwieweit die externe Wahrnehmung von Finanzverantwortung finanzielle Auswirkungen oder Finanzrisiken für das Land zur Folge hat, die nach Einschätzung des Parlaments ein Einschreiten gebieten.

2. Struktur des Haushaltsplanentwurfs

2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur

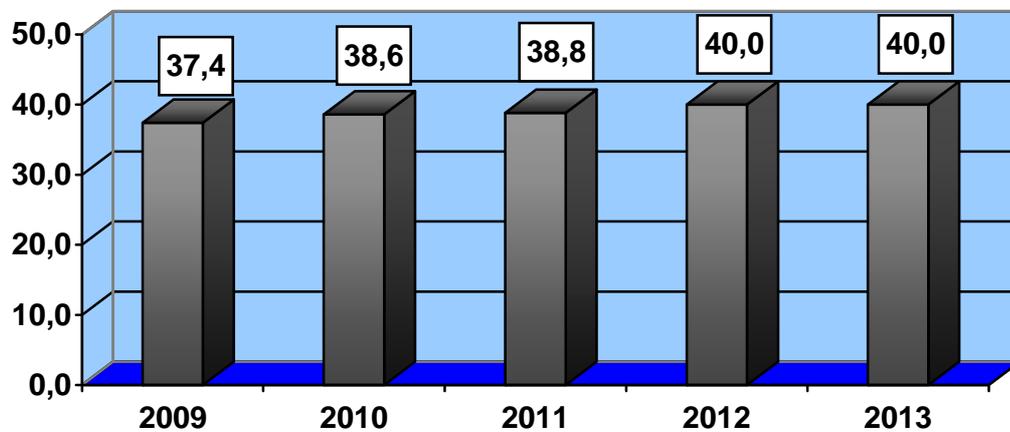
Dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 steht ein kaum veränderter Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2013 gegenüber. Die nachfolgende Tabelle bietet einen zahlenmäßigen Gesamtüberblick über die Veranschlagungen des Jahres 2012 mit denen des Jahres 2013:

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (Einzelplan 13 insgesamt)

Bezeichnung	Haushaltsplan- entwurf 2012 €	Haushaltsplan- entwurf 2013 €	Veränderungen %
Gesamteinnahmen	258.200	248.100	-3,9
Personalausgaben (einschl. Versorgung)	35.678.800	35.848.100	+0,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.638.200	3.662.500	+0,7
Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
Investitionen	460.000	460.000	-
Gesamtausgaben	39.777.000	39.970.600	+0,5

Das Haushaltsvolumen hat sich seit dem Jahr 2009 wie folgt entwickelt:

Haushaltsvolumen Einzelplan 13 in Mio. €



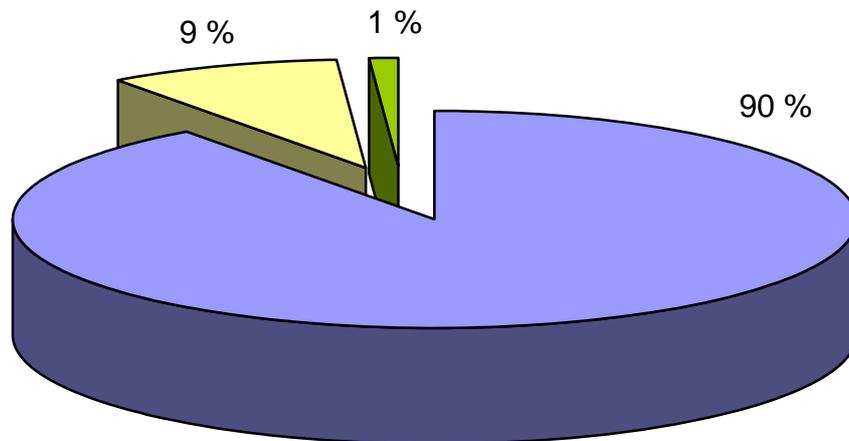
Das Gesamtvolumen des Einzelplans 13 beläuft sich auf rund 40 Mio. €

Das Haushaltsvolumen konnte auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden. Allgemeine und nicht unmittelbar durch den Landesrechnungshof verursachte Kostensteigerungen (Besoldungs- und Tarifierhöhungen, Mieterhöhungen, höhere Energiekosten) haben Einspareffekte kompensiert.

Die Struktur der Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 entspricht dem für die Erledigung der Aufgaben des Landesrechnungshofs (einschließlich seines nachgeordneten Bereiches) notwendigen Bedarf an Haushaltsmitteln.

Struktur der Gesamtausgaben

Haushaltsplanentwurf 2013



Der Haushalt des LRH besteht nahezu ausschließlich aus einem Kernhaushalt mit gebundenen Ausgaben. Die Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 bestehen den Hauptaufgaben des LRH entsprechend zu ca. 90 v. H. aus Personalausgaben.

2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen zu ca. 2/3 aus den Bezügen, Entgelten und Beihilfeleistungen für die aktiven Bediensteten des LRH und der nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämter sowie zu ca. 1/3 aus den Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger/innen zusammen.

Ein wesentliches Element für die Steuerung des Personalhaushalts für die aktiven Bediensteten ist die mit dem 01.01.2006 eingeführte flächendeckende Personalausgabenbudgetierung. Die Umstellung von einer Stellenplanbewirtschaftung auf eine Personalausgabensteuerung bei gleichzeitiger Budgetverantwortung eröffnet die Möglichkeit eines effizienteren Personaleinsatzes und einer besseren Steuerung des Personalhaushalts. Mit dem Haushaltsgesetz wird unter anderem zugelassen, dass bis zu 10 v. H. der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit umgewandelt werden können, soweit andere rechtliche Regelungen nicht entgegenstehen. Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden abweichend von § 17 Abs. 6 LHO in Gruppen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2013 werden u.a. im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2011 durchgeführte Umwandlungen von Planstellen haushaltstechnisch dargestellt. Zudem werden mit dem Entwurf weitere Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit umgewandelt. Alle Umwandlungen erfolgten und erfolgen budgetneutral. Darüber hinaus wird in Kapitel 13 010 Titel 422 01 eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 neu eingerichtet. Zur Vermeidung einer Ausweitung des Stellenplans und als Kompensation wird zugleich eine Planstelle/Stelle bis zum 31.12.2014 kw gestellt (Kapitel 13 020). Das Personalausgabenbudget wird aufgrund der Einrichtung der einen Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 dauerhaft um 52.400 € erhöht; im Haushaltsjahr 2013 beträgt die Erhöhung jedoch nur 39.300 € (3/4 von 52.400 €, da der Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 frühestens Ende März 2013 verabschiedet wird).

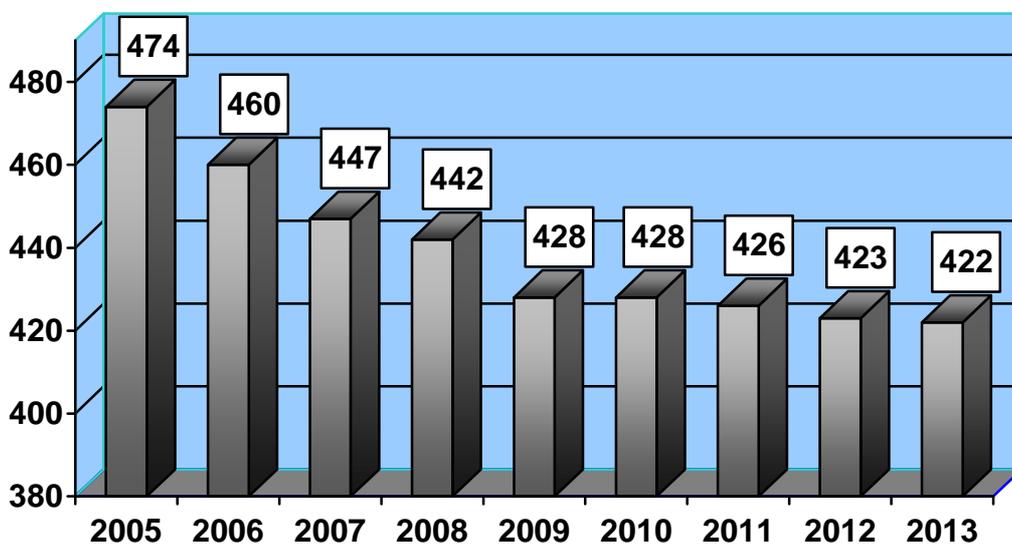
Durch die Personalmaßnahmen soll die Attraktivität des Stellenplans gesteigert werden, um auch zukünftig hochqualifiziertem Personal einen Anreiz für einen Wechsel in den Geschäftsbereich des LRH bieten zu können. Dies wird umso bedeutsamer, je anspruchsvoller die Prüfungen und je größer die Anforderungen an das Prüfpersonal des LRH werden. Insbesondere im Hinblick auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land NRW vom 13.12.2011 – 11/10 – (vgl. Punkt 1.3) und vor dem Hintergrund der dem LRH verfassungsmäßig zugeschriebenen Aufgaben werden die Prüfungen des LRH noch komplexer und machen zum Teil geänderte Prüfungssystematiken notwendig. Zunächst wurde aufgrund einer Einschätzung von Seiten des LRH der Versuch unternommen, die Aufgabenstellungen, die sich für den LRH aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs ergeben, ohne Einrichtung von neuen Stellen mit Hilfe von Stellenverlagerungen, Stellenaufwertungen sowie Stellenumwandlungen im Rahmen des verfügbaren Stellenrahmens und verfügbaren Budgets zu erledigen. Diese Einschätzung stand allerdings unter dem Vorbehalt einer eventuell erforderlich werdenden Nachsteuerung. In diesem Zusammenhang ist nun die Einrichtung einer neuen Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 notwendig geworden. Im Gegenzug wird jedoch zugleich zwecks Vermeidung einer Ausweitung des Stellenplans und als Kompensation eine Planstelle/Stelle bis zum 31.12.2014 kw gestellt (Kapitel 13 020). Der LRH unternimmt derzeit alles, um den neuen Aufgaben im Übrigen möglichst mit Hilfe von Stellenverlagerungen, Stellenaufwertungen sowie Stellenumwandlungen im Rahmen des verfügbaren Stellenrahmens und Budgets gerecht zu werden. Es kann jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass eine weitere Nachsteuerung erforderlich sein wird.

Die Entwicklung der Personalausgaben war in den letzten Jahren im Wesentlichen durch die Planung und Realisierung der im Einzelplan 13 ausgebrachten kw-Vermerke bestimmt.

Die Anzahl der Stellen hat sich im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs wie folgt entwickelt:

Anzahl der Stellen im Einzelplan 13

Stellenabbau bis 2013

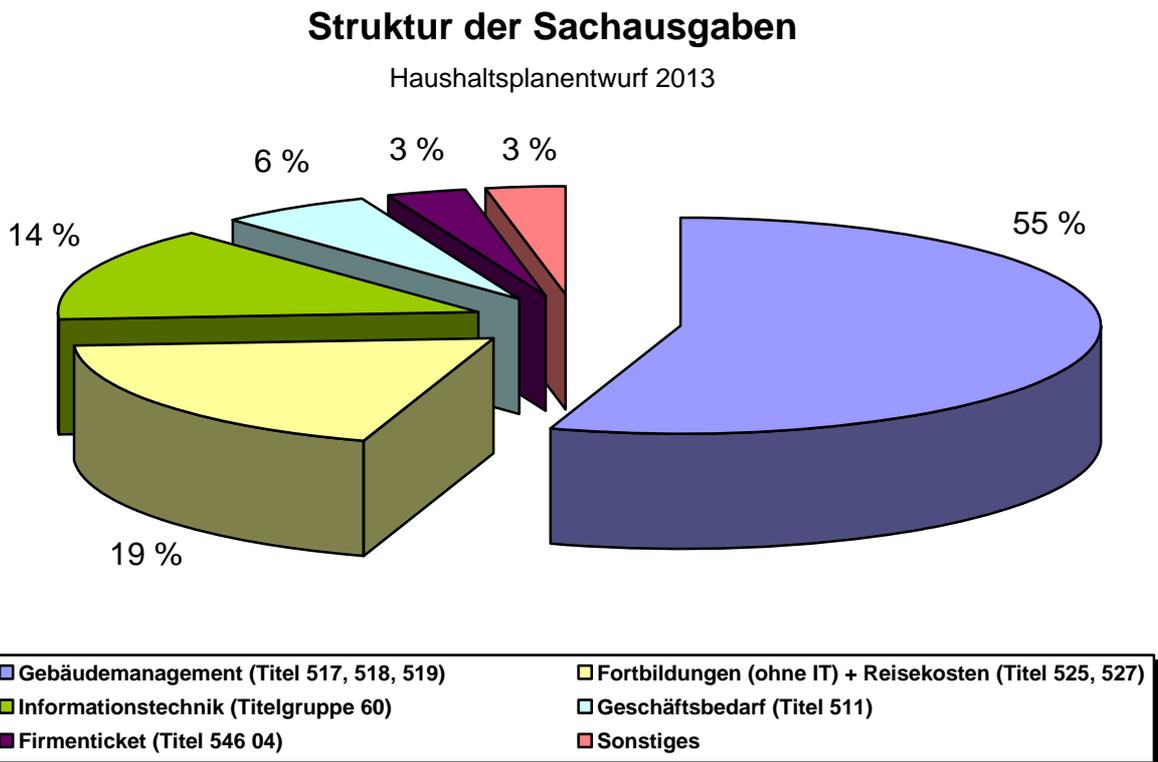


Der LRH hat vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 insgesamt 52 Stellen abgebaut. Die dadurch bedingten Einsparungen wurden jedoch durch Kostensteigerungen, insbesondere bei den Personalausgaben (Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie höheren Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen), aber auch bei den Sachausgaben (Steigerungen der Mieten und Bewirtschaftungskosten), mehr als aufgezehrt.

Die Sparmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen hat der Landesrechnungshof in der Vergangenheit – insbesondere bei den Personalausgaben – konsequent und frühzeitig umgesetzt und damit einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts geleistet. Der Stellenabbau hat aber zur Folge, dass zwangsläufig weniger Prüfkapazitäten zur Verfügung stehen.

2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben und Investitionen

Die Sachausgaben und Investitionen (10% der Gesamtausgaben) setzen sich strukturell wie folgt zusammen:



2. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)

2.1 Einnahmen

Der Titel 119 04 – Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete – wurde in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen um 8.000 € erhöht.

Bei Titel 124 01 werden die Einnahmen aus der Vermietung einer Landesmietwohnung vereinnahmt. Der Ansatz wurde um 300 € erhöht.

Bei Titel 232 00 werden insbesondere die Erstattungen anderer Rechnungshöfe für Veranstaltungen der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe für Fortbildung, die beim Landesrechnungshof NRW angesiedelt ist, vereinnahmt. Der Ansatz bleibt unverändert.

2.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Für die Personalausgaben werden 2012 insgesamt 11.982.000 € veranschlagt. Die Stellenpläne ändern sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 wie folgt:

Kapitel 13 010 Titel 422 01

Im Haushaltsvollzug 2011 wurden gem. § 6 Abs. 1 HHG umgewandelt:

- eine Planstelle (A 16 BBesO) nach B 2 BBesO
- zwei Planstellen (A 14 BBesO) nach A 15 BBesO
- eine Planstelle (A 13 h.D BBesO) nach A 14 BBesO.

Eine Planstelle A 9 m.D. BBesO wurde im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 HHG von Kapitel 13 010 nach Kapitel 13 030 umgesetzt.

Es werden umgewandelt:

- eine Planstelle (A 16 BBesO) nach B 2 BBesO
- zwei Planstellen (A 14 BBesO) nach A 15 BBesO
- eine Planstelle (A 13 h.D BBesO) nach A 14 BBesO.

Eine Planstelle (B 2 BBesO) wird neu eingerichtet.

Die Anzahl der Planstellen bleibt mit 171 unverändert.

Sechs Planstellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (1* A 14 BBesO, 5 * A 13 g.D. BBesO) werden zusätzlich eingerichtet. Ansonsten bleiben die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte sowie die Leerstellen in Anzahl und Wertigkeit unverändert.

Kapitel 13 010 Titel 428 01

Im Haushaltsvollzug 2011 wurden zwei Stellen – vergleichbar einfacher Dienst – in zwei Stellen – vergleichbar mittlerer Dienst – umgewandelt.

Der Stellenplan bleibt hinsichtlich der Anzahl der Stellen mit 25 unverändert.

Die Änderungen zum Stellenplan gehen einher mit organisatorischen und personalwirtschaftlichen Anpassungen im Geschäftsbereich (vgl. Punkt 2.2).

Die Stellensituation im Kapitel 13 010 – Landesrechnungshof – ist als Anlage 1 beigefügt.

2.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Haushaltsansätze für Sachausgaben wurden auf das für die Aufrechterhaltung des geordneten Geschäftsablaufs notwendige Maß begrenzt. Sie betragen in 2013 insgesamt 2.046.800 €. Die wesentlichsten Änderungen ergeben sich aus:

Titel 517 04: Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2012	85.000 €
Ansatz 2013	99.000 €

Die Erhöhung beruht auf zu erwartenden Steigerungen der Bewirtschaftungskosten.

Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge
(u. a. Großkopierer)

Ansatz 2012	32.000 €
Ansatz 2013	10.000 €

Der Ansatz wurde in Anpassung an den Bedarf verringert.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2012	672.600 €
Ansatz 2013	681.800 €

Anhebung entsprechend der Vorgabe im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 09.03.2012 (Sollansatz 2012 zuzüglich Mietpreissteigerung von 1,37 %).

Titel 546 04: Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen

Ansatz 2012	104.000 €
Ansatz 2013	112.000 €

Der Ansatz wurde in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf um 8.000 € erhöht.

2.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)

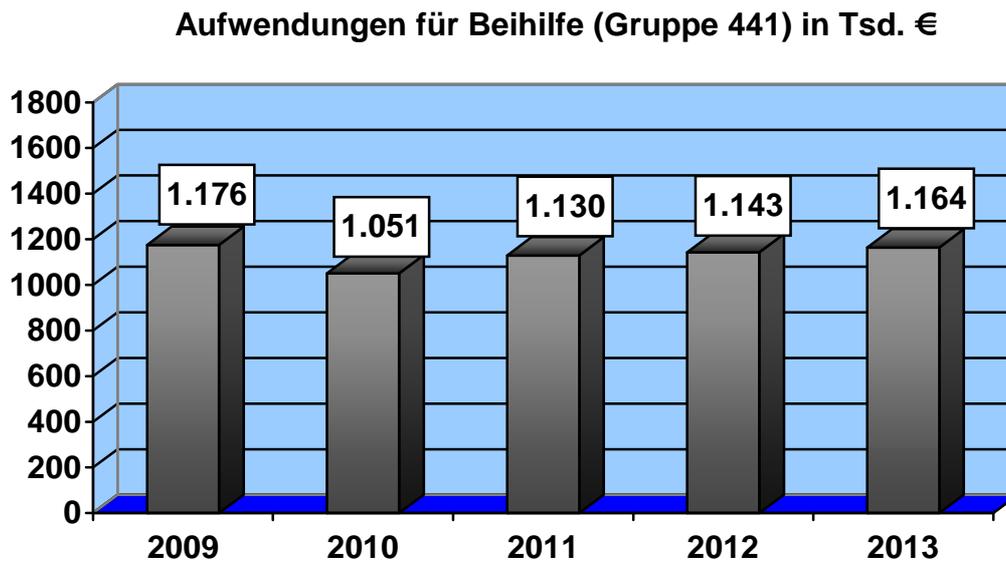
Der Ansatz bei Titel 812 10 bleibt mit 20.000 € unverändert.

3. Kapitel 13 020 (Allgemeine Bewilligungen)

3.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die wichtigsten Titel in der Hauptgruppe 4 sind die Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung und die Fürsorgeleistungen. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2013 wurden entsprechend der Vorgaben des Finanzministeriums NRW veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Beihilfen stellen sich seit dem Jahr 2009 wie folgt dar:



2009 bis 2011: Ist-Ergebnisse

2012 + 2013: Haushaltsplanentwürfe

Titel 443 01: Fürsorgeleistungen

Ansatz 2012 31.100 €

Ansatz 2013 32.300 €

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2013 wurde entsprechend der Vorgabe des Finanzministeriums NRW veranschlagt.

Titel 462 15: Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken

Ansatz 2013: -

Der Titel wird neu eingerichtet und steht in direktem Zusammenhang mit dem neuen Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Personalausgaben. Im Gegenzug für die Einrichtung einer neuen Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 in Kapitel 13 010 Titel 422 01 soll zur Vermeidung einer Ausweitung des Stellenplans und als Kompensation bis zum 31.12.2014 eine Planstelle/Stelle mit einer Wertigkeit von 40.000 € im Einzelplan 13 eingespart werden:

1 Planstelle/Stelle ist kw bis 31.12.2014

Im Haushaltsjahr 2013 beträgt die Minderausgabe - €.

Titel 462 16: Minderausgaben auf die Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010

Ansatz 2012: -

Ansatz 2013: -

Die Minderausgabe auf die Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 wurde erstmalig in den Haushaltsplan 2010 eingestellt und steht in direktem Zusammenhang mit dem Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Personalausgaben. In den Jahren 2010 – 2015 sollten insgesamt 9 Planstellen/Stellen mit einer Wertigkeit von 40.000 € je Planstelle/Stelle im Einzelplan 13 eingespart werden.

Ausweislich des Haushaltsplanentwurfs 2012 waren noch insgesamt 2 Planstellen/Stellen einzusparen. Die Fälligkeit verteilte sich wie folgt:

1 Planstelle/Stelle ist kw bis 31.12.2014

1 Planstelle/Stelle ist kw bis 31.12.2015

Ein kw-Vermerk - bis 31.12.2014 – wurde im Haushaltsvollzug 2012 zusammen mit 1 Planstelle A 12 aus Kapitel 13 030 Titel 422 01 nach Kapitel 12 310 gem. § 8 Abs. 1 HHG umgesetzt.

Ein kw-Vermerk - bis 31.12.2015 – wurde im Haushaltsvollzug 2012 zusammen mit 1 Planstelle A 9 m.D. aus Kapitel 13 030 Titel 422 01 nach Kapitel 12 310 gem. § 8 Abs. 1 HHG umgesetzt.

Damit sind alle kw-Vermerke der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 erbracht.

Im Haushaltsjahr 2013 beträgt die Minderausgabe - €.

3.2 Titelgruppe 60, Ausgaben für die Informationstechnik

Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2012 wurden die Ausgaben für die Informationstechnik im Geschäftsbereich des LRH (Titelgruppe 60) mit insgesamt 576.500 € veranschlagt. In dem Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 werden sie auf insgesamt 596.500 € angehoben.

Die Haushaltsansätze werden insbesondere durch den Ersatz technisch und wirtschaftlich verbrauchter IT-Geräte, die Beschaffung neuer Hard- und Software sowie die laufende Wartung und Pflege der Hard- und Software geprägt. Zusätzlich wächst die Bedeutung der IT für die Erledigung von Verwaltungs- und Prüfungsaufgaben, was einen höheren Bedarf an Ausstattungs- und Projektkosten zur Folge hat. Bei ihrer Tätigkeit sind die Bediensteten des Geschäftsbereichs auf moderne und funktionsfähige IT-Technik angewiesen. Aufgrund zunehmender Komplexität und Systemanforderungen der benötigten Programme tritt eine technische Überalterung der eingesetzten Geräte in kürzeren Zeitintervallen ein. Die Nutzungsdauer der im Geschäftsbereich des LRH eingesetzten Arbeitsplatzrechner beträgt daher im Durchschnitt lediglich 4 Jahre.

3.2.1 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Bei den Sachausgaben für die Informationstechnik (s. Titelgruppe 60) wurden die Haushaltsansätze im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 um insgesamt 20.000 € erhöht. Die zu erwartenden Ausgaben belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 176.500 €.

Die Änderungen sind vor allem zurückzuführen auf eine Fortführung und ggf. Ausweitung des Projekts Fernzugriff sowie einem allgemein vermehrten Einsatz von Software.

3.2.2 Investitionen (Hauptgruppe 8)

Die Investitionen für die Informationstechnik (s. Titelgruppe 60) werden im Jahr 2013 voraussichtlich 420.000 € betragen.

4. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)

4.1 Einnahmen

Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

4.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben werden 2013 voraussichtlich insgesamt 10.878.600 € betragen. Die Stellenpläne ändern sich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2012 wie folgt:

Kapitel 13 030 Titel 422 01

Im Haushaltsvollzug 2011 wurden gem. § 6 Abs. 1 HHG umgewandelt:

- eine Planstelle (A 14 BBesO) nach A 15 BBesO
- eine Planstelle (A 13 h.D. BBesO) nach A 14 BBesO.

Im Haushaltsvollzug 2012 wurde eine Planstelle (A 12 BBesO) zusammen mit 1 kw-Vermerk (1,5% Stelleneinsparung ab 2010 – bis 31.12.2014) gem. § 8 Abs. 1 HHG nach Kapitel 12 310 (LPEM) umgesetzt.

Im Haushaltsvollzug 2012 wurde eine Planstelle (A 9 m.D. BBesO) zusammen mit 1 kw-Vermerk (1,5% Stelleneinsparung ab 2010 – bis 31.12.2015) gem. § 8 Abs. 1 HHG nach Kapitel 12 310 (LPEM) umgesetzt.

Eine Planstelle A 9 m.D. BBesO wurde im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 HHG von Kapitel 13 010 nach Kapitel 13 030 umgesetzt.

Es wird umgewandelt:

- eine Planstelle (A 14 BBesO) nach A 15 BBesO.

Die Anzahl der Planstellen verringert sich durch die Änderungen von 200 auf 199.

Kapitel 13 010 Titel 428 01

Der Stellenplan bleibt hinsichtlich der Anzahl und Wertigkeit der Stellen unverändert.

Die Änderungen zum Stellenplan gehen einher mit organisatorischen und personalwirtschaftlichen Anpassungen im Geschäftsbereich (vgl. Punkt 2.2).

Die Stellensituation im Kapitel 13 030 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter – ist als Anlage 2 beigefügt.

4.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Der Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben für die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter beträgt im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich 1.439.200 €

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 wurde der Bedarf um insgesamt 4.900 € reduziert.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 511 01: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2012	110.000 €
-------------	-----------

Ansatz 2013	98.000 €
-------------	----------

Der Ansatz wurde um 12.000 € reduziert.

Titel 517 04: Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2012	43.000 €
-------------	----------

Ansatz 2013	48.000 €
-------------	----------

Die Erhöhung beruht auf zu erwartenden Steigerungen der Bewirtschaftungskosten.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2012 154.700 €

Ansatz 2013 156.800 €

Veranschlagt sind Mieten für die Unterbringung von zwei Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28. Anhebung entsprechend der Vorgabe im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 09.03.2012 (Sollansatz 2012 zuzüglich Mietpreissteigerung von 1,37 %).

4.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)

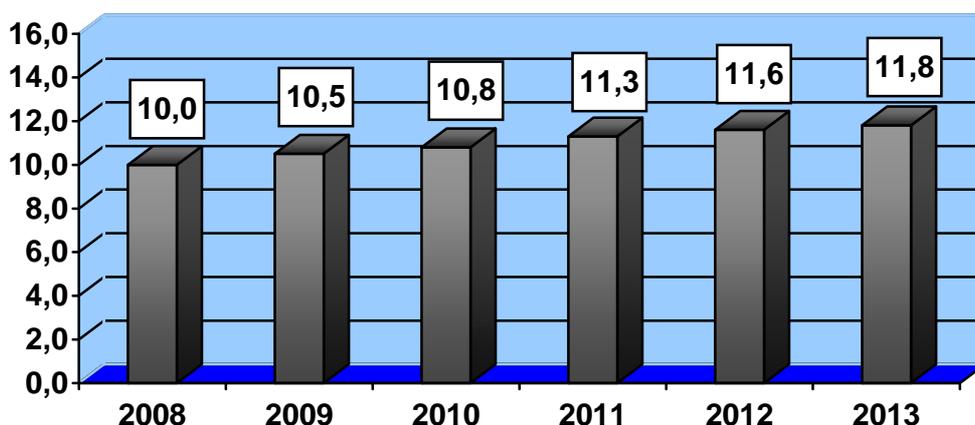
Der Ansatz bei Titel 812 10 bleibt mit 20.000 € unverändert.

5. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)

Hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen ist festzustellen, dass sie im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs im Vergleich zu anderen Ressorts - bedingt durch eine andere Altersstruktur - zwangsläufig höher ausfallen müssen. Eine Prüfungstätigkeit im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs setzt regelmäßig eine längere Berufserfahrung in der Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen voraus. Die Bediensteten sind daher im Durchschnitt älter als bei anderen Behörden und die Zahl der Versorgungsempfänger entsprechend höher. In den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs versetzte Beamtinnen und Beamte bringen bereits bei anderen Landesbehörden erworbene Versorgungsansprüche mit, die aber letztlich im Einzelplan 13 zu veranschlagen sind.

Die Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich seit dem Jahr 2008 wie folgt entwickelt:

Versorgungsaufwendungen (Kapitel 13 900) in Mio. €

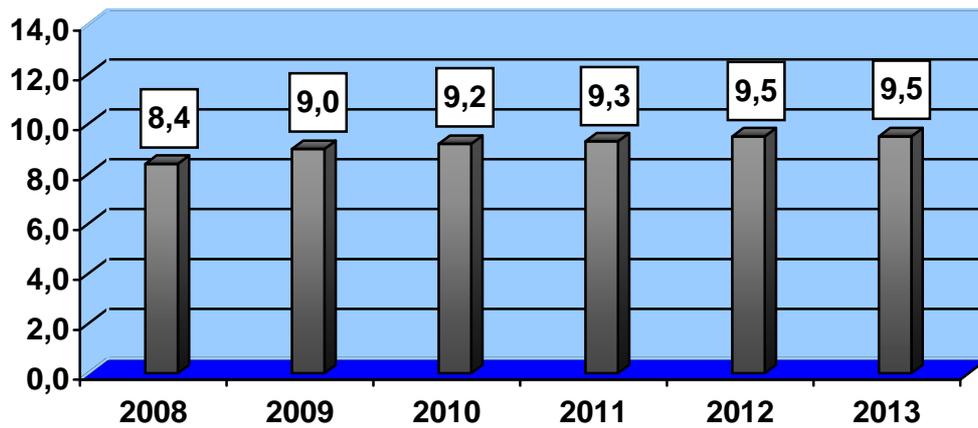


2008 bis 2011: Ist-Ergebnisse

2012 + 2013: Haushaltsplanentwürfe

Der Haushaltsansatz Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen (Titel 432 00) wurde vom Finanzministerium vorgegeben und übernommen. Die Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2008 wie folgt entwickelt:

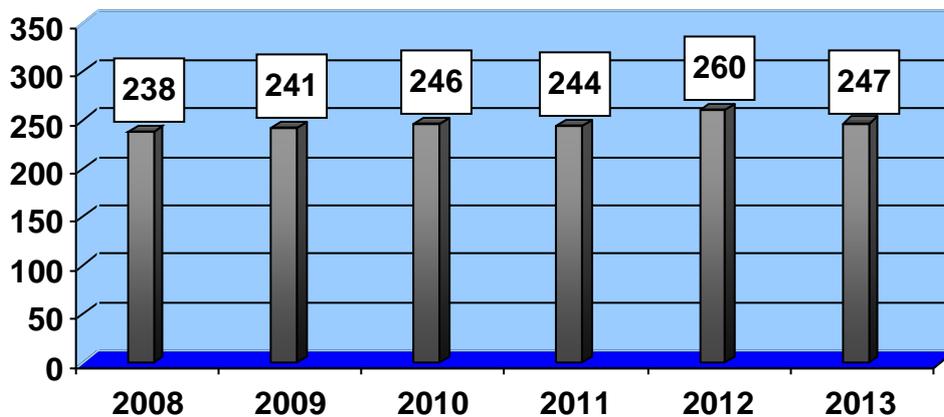
Versorgungsbezüge (Titel 432 00) in Mio. €



2008 bis 2011: Ist-Ergebnisse

2012 + 2013: Haushaltsplanentwürfe

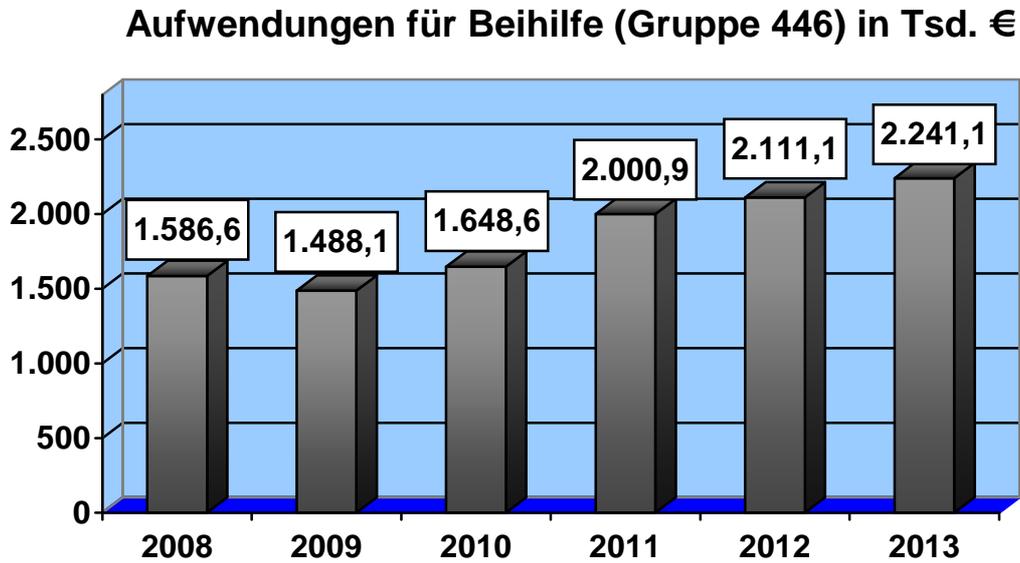
Anzahl der Versorgungsempfänger



2008 bis 2011: Ist-Ergebnisse

2012 + 2013: Haushaltsplanentwürfe

Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen haben sich wie folgt entwickelt:



2008 bis 2011: Ist-Ergebnisse

2012 + 2013: Haushaltsplanentwürfe

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2013 wurde entsprechend der Vorgabe des Finanzministeriums NRW im Haushaltsaufstellungserlass vom 09.03.2012 berechnet. Er setzt sich aus den Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 zuzüglich einer Steigerung in Höhe von 12 v. H. zusammen.

Anlage 1 a

Landesrechnungshof NRW

Kapitel 13 010

**Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2013	2012		Abgeord- nete Beam- tinnen und Beamte	Regierungs- beschäftigte
am 01.09.2012						
1	2	3	4	5	6	7
B 10	Präsident/Präsidentin	1	1	1	-	-
B 7	Vizepräsident/Vizepräsidentin	1	1	1	-	-
B 5	Direktor/Direktorin b. LRH	3	3	3	-	-
B 4	Ltd.MinRat/Ltd.MinRätin als Mitglied des LRH	10	10	10	-	-
B 4	Ltd.MinRat/Ltd.MinRätin	1	1	1	-	-
B 2	MinRat/MinRätin	11	8	8	-	-
A 16	MinRat/MinRätin	11	13	12	-	-
A 15	RegDir./RegBaudir.	28	24	22,6	-	-
A 14	ORegRat/ORegRätin ORegBaurat/ORegBaurätin	21	23	22	-	-
A 13	RegRat/RegRätin RegBaurat/RegBaurätin	12	14	13	-	-
	Zwischensumme	99	98	93,6	-	-
A 13	ORechRat/ORechRätin	51	51	50,7	-	-
A 12	RechRat/RechRätin	12	12	12	-	-
	Zwischensumme	63	63	62,7	-	-
A 9	RegAmtsinsp./ RegAmtsinspektorin	9	10	9	-	-
	Zwischensumme	9	10	9	-	-
	insgesamt:	171	171	165,3	-	-

Anlage 1 b

Landesrechnungshof NRW

Kapitel 13 010

**Übersicht
über die Stellen für Abgeordnete Beamtinnen und Beamte
für das Haushaltsjahr 2013**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für Abgeordnete Beamtinnen und Beamte		Istbesetzung	Zahl der auf freien	
		2013	2012		Planstellen	Stellen für Abgeordnete Beamtinnen und Beamte
					geführten	
					Abgeordnete Beamtinnen und Beamte	Regierungs- beschäftigte
					am 01.09.2012	
1	2	3	4	5	6	7
Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet sind)						
A 15	RegDir./RegBaudir.	1	1	1	-	-
A 14	ORegRat/ORegRätin ORegBaurat/ORegBaurätin	2	1	-	-	-
A 13 g.D.	ORechRat/ORechRätin	9	4	1	-	-
	insgesamt	12	6	2	-	-

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2013

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 01.09.2012
		2013	2012		
1	2	3	4	5	6
A 13 g.D.	ORechRat/ORechRätin	4	4	Elternzeit	3,0
insgesamt:		4	4		3,0

Anlage 1 d

Landesrechnungshof NRW

Kapitel 13 010

**Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2013
- Regierungsbeschäftigte -**

Eingruppierung	Stellen für Regierungsbe- schäftigte		Istbesetzung	Zahl der auf freien	
	2013	2012		Planstellen	Stellen für Abge- ordnete Beamtin- nen und Beamte
				geführten	
		Regierungs- beschäftigte	Regierungs- beschäftigte	am 01.09.2012	
1	2	3	4	5	6
gehobener Dienst	4	4	4	-	-
mittlerer Dienst	21	19	18,5	-	-
einfacher Dienst	-	2	2	-	-
insgesamt	25	25	24,5	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-

Anlage 2 a

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel 13 030

**Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2013	2012		Abgeord- nete Beam- tinnen und Beamte	Regierungs- beschäftigte
am 01.09.2012						
1	2	3	4	5	6	7
A 16	Ltd.RegDir.	5	5	5	-	-
A 15	RegDir./RegBaudir.	15	13	12,8	-	-
A 14	ORegRat/ORegRätin ORegBaurat/ORegBaurätin	6	7	6	-	-
A 13	RegRat/RegRätin RegBaurat/RegBaurätin	0	1	-	-	-
Zwischensumme		26	26	23,8	-	-
A 13	RegOAmtsrat/RegOAmtsrätin RegBauOAmtsrat/RegBauOAmtsrätin	82	82	81	-	-
A 12	RegAmtsrat/RegAmtsrätin RegBauAmtsrat/RegBauAmtsrätin	56	57	55	-	-
A 11	RegAmtm./RegAmtf. RegBauamtm./RegBauamtf.	31	31	27	-	-
Zwischensumme		169	170	163	-	-
A 9	RegAmtsinsp.	4	4	3	-	-
Zwischensumme		4	4	3	-	-
insgesamt:		199	200	189,8	-	-

Anlage 2 b

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel 13 030

**Übersicht
über die Stellen für Abgeordnete Beamtinnen und Beamte
für das Haushaltsjahr 2013**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für Abgeordnete Beamtinnen und Beamte		Istbesetzung	Zahl der auf freien	
		2013	2012		Planstellen	Stellen für Abgeordnete Beamtinnen und Beamte
					geführten	
					Abgeordnete Beamtinnen und Beamte	Regierungs- beschäftigte
					am 01.09.2012	
1	2	3	4	5	6	7
Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet sind)						
A 15	RegDir./RegBaudir.	2	2	-	-	-
	insgesamt	2	2	-	-	-

**Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2013**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 01.09.2012
		2013	2012		
1	2	3	4	5	6
A 12	RegAmtsrat/RegAmtsrätin RegBauAmtsrat/RegBauAmtsrätin	6	6	Elternzeit, § 71 LBG	3
A 11	RegAmtm./RegAmtf. RegBauamt./RegBauamtf.	5	5	Elternzeit, § 71 LBG	2
insgesamt:		11	11		5

**Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2013
- Regierungsbeschäftigte -**

Eingruppierung	Stellen für Regierungsbe- schäftigte		Istbesetzung	Zahl der auf freien	
	2013	2012		Planstellen	Stellen für Abge- ordnete Beamtin- nen und Beamte
				geführten	
		Regierungs- beschäftigte	Regierungs- beschäftigte	am 01.09.2012	
1	2	3	4	5	6
gehobener Dienst	14	14	9,5	-	-
mittlerer Dienst	13	13	12,5	-	-
einfacher Dienst	-	-	-	-	-
insgesamt	27	27	22	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-